

06.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 426 vom 9. September 2022
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann und Frank Müller SPD
Drucksache 18/874

Radschnellweg 1: Fortschritte nur im Schneckentempo?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Realisierung des Radschnellweges 1 (RS 1) ist ein bedeutendes Projekt zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur im Ruhrgebiet. Doch während die Verkehrswende dringend beschleunigt werden muss und aufgrund der dramatisch gestiegenen Energiepreise möglichst schnell attraktive Alternativen bei der Mobilität benötigt werden, schreitet der Bau des RS 1 nur im Schneckentempo voran.

Immer wieder gibt es Berichte über Probleme und Verzögerungen, die auf wenig Verständnis stoßen. So wurde im vergangenen Jahr beispielsweise im Abschnitt Joachimstraße bis Bahnhof Essen-Kray über 83 aufgestellte Oberleitungsmasten berichtet. Dabei hofften und hoffen viele Menschen in der Region bei diesem solch wichtigen Infrastrukturprojekt im Ruhrgebiet auf eine möglichst schnelle Realisierung. Die Ruhrkonferenz und auch die Einsetzung eines Parlamentarischen Staatssekretärs für die Belange des Ruhrgebiets sollten eigentlich entsprechende Signale sein, dass die besonderen Herausforderungen erkannt sind, doch stattdessen mehren sich nun wieder die Negativ-Schlagzeilen.

Aktuell gibt es erneut Berichte über den schleppenden Ausbau beim RS 1. So kann der Streckenabschnitt zwischen Kray-Nord und der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen laut Presseberichten nicht gebaut werden, da umweltbehördliche Genehmigungen fehlen. Diese wiederum können demnach seitens der Stadt Essen noch nicht erteilt werden, weil der zuständige Landesbetrieb Straßen.NRW als Baulasträger die Unterlagen noch nicht eingereicht hat. Erst danach kann der Antrag bearbeitet werden. Ob noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden könne, ist demnach unklar. Auch die Trasse durch das Eltingviertel lässt demnach auf sich warten. Hier steht nicht zuletzt eine Verlegung des Gleisanschlusses für ein Unternehmen aus. Danach könne der bisherige Bahndamm entwidmet werden und erst im Anschluss würde seitens Straßen.NRW mit den Planungen begonnen werden¹.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 426 mit Schreiben vom 5. Oktober 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ vgl. Essener Lokalteil in der WAZ-Ausgabe (206/2022) vom 5. September 2022, S. 10

1. Worauf beruhen die Verzögerungen beim Landesbetrieb Straßen.NRW bei der Bereitstellung der Unterlagen für die umweltbehördlichen Genehmigungen bei der Stadt Essen?

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) hat die Entwässerung der Fahrbahnoberfläche – wie bei dem benachbarten bereits unter Verkehr befindlichen Abschnitt des Radschnellwegs (RS) 1 in Gelsenkirchen – in der Ausführungsplanung mittels Quergefälle über die Dammschulter in eine Mulde vorgesehen. Im Rahmen der Abstimmungen zur Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung hat die Untere Wasserbehörde der Stadt Essen dieser Konzeption nicht zugestimmt und dabei auf einen stellenweise hohen Grundwasserpegel hingewiesen. Bodentechnische Untersuchungen haben Anpassungsbedarfe der Entwässerungsplanung ergeben, die derzeit zwischen den Beteiligten abgestimmt werden und vor Erteilung der Genehmigung planerisch umzusetzen sind.

2. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Baubeginn des Streckenabschnitts des RS 1 zwischen Kray-Nord und der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen?

Straßen.NRW hat den Baubeginn dieses Abschnitts für das Jahr 2023 eingeplant. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen des Einverständnisses mit der Unteren Wasserbehörde der Stadt Essen zur Konzeption der Entwässerungsplanung.

3. Wie ist der aktuelle Planungsstand des RS 1 im Essener Eltingviertel?

Die Stadt Essen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans für das sogenannte Eltingviertel auf dem Gelände des Bahndamms. In diesem Zusammenhang wird auch der RS 1 in diesem Abschnitt baurechtlich gesichert werden.

Die Linienführung des RS 1 durch das Eltingviertel wurde bereits mit der Stadt Essen abgestimmt. Die konkrete Entwurfsplanung wird so rechtzeitig erstellt, dass eine Realisierung dieses Abschnitts zeitnah nach erfolgter bahnrrechtlicher Freistellung der überplanten Flächen erfolgt. Straßen.NRW und die Stadt Essen stehen bereits im Austausch und werden auch die bauliche Durchführung beider Maßnahmen aufeinander abstimmen.

4. Wann ist mit der Realisierung des RS 1 im Essener Eltingviertel zu rechnen?

Der Bau des RS 1 ist ebenso wie die städtebauliche Bebauung des Eltingviertels erst nach Fertigstellung des neuen Gleisanschlusses zum Werksgelände von EVONIK Industries AG und nach anschließender erfolgter Freistellung der überplanten Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken möglich. Nach aktuellem Kenntnisstand kann frühestens Ende 2026 / Anfang 2027 mit dem Bau des RS 1 im o.g. Abschnitt begonnen werden (vgl. Antwort zu Frage 5).

5. Wie ist der aktuelle Zeitplan bis zur Fertigstellung des RS 1 im Bereich Eltingviertel in Essen? (Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Arbeitsschritten bis zur Fertigstellung des Streckenabschnitts des RS 1 im Eltingviertel, darunter Entwicklung, Umbau und teilweise Abtragung des Bahndamms sowie die Verlegung des Gleisanschlusses EVONIK, beantworten.)

Der Ablauf dieses Projektes unterliegt einigen Abhängigkeiten von Dritten, für die Zeitschiene sind mehrere Jahre zu veranschlagen. Detaillierte Angaben zum Bauablauf des RS 1 werden

im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet und wie zuvor beschrieben mit der Stadt Essen abgestimmt. Aufgeschlüsselt nach den Arbeitsschritten ist für die Gleisanschlussplanung und die Freistellung der zu überplanenden Fläche von Bahnbetriebszwecken nach derzeitigem Kenntnisstand folgender Zeitplan vorgesehen:

1. Vorlage der Gleisanschlussplanung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) zur Genehmigung: II. bis III. Quartal 2023
2. Genehmigung der Gleisanschlussplanung durch das Eisenbahnbundesamt; Beginn der bahntechnischen Ausführungsplanung: II. bis III. Quartal 2024
3. Fertigstellung bahntechnische Ausführungsplanung; Beginn Ausschreibung: IV. Quartal 2024
4. Baubeginn Gleisanschluss: III. bis IV. Quartal 2025
5. Bauende Gleisanschluss; Antrag Freistellung von Bahnbetriebszwecken: III. bis IV. Quartal 2026
6. Flächen von Bahnbetriebszwecken freigestellt: IV. Quartal 2026 / I. Quartal 2027

Die straßentechnische Planung des RS 1 inklusive der Planung des Bauwerks über die Gladbecker Straße umfasst einen Zeitbedarf von rund 24 Monaten. Hinzu kommt der Zeitraum für die Genehmigung von rund sechs Monaten. Die Entwurfsplanung des RS 1 startet somit ab dem II. Quartal bzw. III. Quartal 2024.